

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2026

MONTAG, 1. DEZEMBER 2025
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 19.30 UHR

TRAKTANDEN

1. **AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2030**
Kenntnisnahme
2. **BUDGET 2026**
 - 2.1 Gebühren und Kurtaxen – wie bisher
 - Festlegung der Parkgebühren
 - Kenntnisnahme der Betriebsgebühren
 - Kehrrichtentsorgung
 - Wasserversorgung
 - Siedlungsentwässerung
 - Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen
 - 2.2 Berichte der Controlling-Kommission und der Finanzaufsicht
Kenntnisnahme
 - 2.3 Genehmigung des Budgets 2026 mit einer Steuerfussenkung von 1.35 auf 1.30 Einheiten
beinhaltend Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzpolitische Kennzahlen und die Aufgabenbereiche
3. **ZUSATZKREDIT ZUM SONDERKREDIT «GESAMTREVISION ORTSPLANUNG»**
4. **BESTIMMUNG DER REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2026 UND 2027**
5. **GENEHMIGUNG KONZESSIONSVERTRAG MIT DER ENERGIE WEGGIS AG**
6. **UMFRAGE/VERSCHIEDENES**

Der Bericht zur Gemeindeversammlung wird in Kurzform versandt.
Die ausführliche Botschaft können Sie unter www.weggis.ch einsehen
oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.



PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE: MONTAG, 17. NOVEMBER 2025, HOTEL DU LAC, 20.00 UHR
FDP: MONTAG, 17. NOVEMBER 2025, HOTEL ALEXANDER, 19.30 UHR
SVP: EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER
FORUM WEGGIS: FORUMSTREFF LETZTER FREITAG IM MONAT

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse).

Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

Immer aktuell informiert:

www.weggis.ch



TRAKTANDUM 1

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 – 2030

Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben. Damit wird ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sichergestellt.

DIE VORGABEN ...

Der Personalaufwand steigt in der Verwaltung im Rahmen der Teuerung. Alle Personalmutationen werden kritisch mit Blick auf die gesamte Gemeindeorganisation beurteilt. Dabei wird auch festgestellt, dass gutes Fachpersonal sehr schwierig zu finden ist und die Aufgabenstellungen immer komplexer werden. Der Sachaufwand nimmt aufgrund der Teuerung und den diversen Projekten ebenfalls zu. In den Planjahren wird mit einem Wachstum von 2% bei der durchschnittlichen Steuerkraft gerechnet.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen in den letzten Jahren sieht der Gemeinderat vor, den Steuerfuss um 0.05 Einheiten auf 1.30 Einheiten zu senken und über die Finanzplanjahre stabil zu halten. Es wird mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von jährlich 0,5% gerechnet.

In der Erfolgsrechnung 2026 sind die Auswirkungen der Steuerreform und der veränderten Weltordnung eingerechnet. Mit der genehmigten Steuergesetzrevision 2025 muss die Gemeinde Weggis mit Steuerausfällen von rund 600'000 Franken rechnen. Enthalten ist andererseits auch der Mehrertrag aus den Beiträgen der OECD-Mindestbesteuerung im Umfang von 733'000 Franken. Der Härtefallausgleich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 über 700'000 Franken wurde im Jahr 2025 zum letzten Mal an die Gemeinde ausgerichtet und entfällt ab dem Budgetjahr 2026. Diese Ausfälle müssen kompensiert werden. Erfreulicherweise kompensieren die OECD-Beiträge den Wegfall des Härtefallausgleiches.

Gestützt auf die finanzpolitische Strategie des Gemeinderates und die geplanten Investitionen geht es darum, für die kommenden Jahre weiterhin Ertragsüberschüsse auszuweisen.

... UND DIE INVESTITIONSVORHABEN IN DEN AUFGABENBEREICHEN

Politik, Verwaltung, Sicherheit

- Stetige Erneuerung Fahrzeugpark Feuerwehr der Seegemeinden
- Vorantreiben der Digitalisierung der Verwaltung und Auslagerung der Daten

Bildung

- Weitere Digitalisierungsschritte in der Schule
- IT-Ausstattung der Lernenden weiterführen

Bau und Infrastruktur

- Schulliegenschaften: Vorprojekt/Planung Sanierung Schulhaus Kirchmatt (Aussensanierung, Böden, Office), laufende Umbauten in den Schulhäusern
- Gesamterneuerung Lido / Hallenbad (Urnenabstimmung im Jahr 2026)

- Erweiterung Sportanlagen Weiher
- Seemauersanierungen
- Strassen- und Werkleitungssanierungen
- Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst
- Siedlungsentwässerung: Investitionen gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP
- Wasserversorgung: Investitionen gemäss Genereller Wasserplanung GWP, Wasserverbund Rigi Kaltbad
- Wasserversorgung: Planung und Erstellung neues Seewasserpumpwerk (Urnenabstimmung am 30.11.2025)
- Abfallbewirtschaftung der Erneuerung der Tierkörpersammelstelle
- Raumordnung: Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung

DIE PERSPEKTIVEN 2026 – 2030

Aufgrund der Vorgaben und der Investitionsvorhaben sehen die finanzpolitischen Perspektiven wie folgt aus:

- Jährlicher Ertragsüberschuss im Durchschnitt von rund 240'000 Franken.
- Jährliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur von durchschnittlich 11,4 Mio. Franken.
- Nettoverschuldung von rund 20 Mio. Franken per Ende der Finanzplanperiode 2030.
- Gleichbleibender Steuerfuss von 1.30 Einheiten.
- Nach heutigem Planungsstand ist teilweise von Überschreitungen der finanzpolitischen Kennzahlen gemäss den kantonalen Vorgaben auszugehen.

TRAKTANDUM 2.2

ANTRAG UND BERICHTE

KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht vom 2. April 2025 der Finanzaufsicht der Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Fi-

nanzplan 2025 - 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanz-

haushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2026 erstellt und beantragt folgendes:

- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 sei Kenntnis zu nehmen.
- Das Budget 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. einem Steuerfuss von neu 1.30 Einheiten sei zu genehmigen.
- Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehricht-

tentsorgung seien zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren und die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030, das Budget 2026 und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte wurden der Controlling-Kommission übergeben. Die-

se erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets und der weiteren Finanzgeschäfte ab.

Weggis, 24. September 2025

GEMEINDERAT WEGGIS

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1.1.2026 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Weggis beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch und vertretbar. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.30 Einheiten beurteilen

wir bezogen auf die Finanzplanperiode bis 2030 und den geplanten Investitionen als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 775'850.25 Franken inklusive einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten und die Nettoinvestitionen von 11,78 Mio. Franken zu genehmigen.

Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrichtentsorgung, die Parkgebühren sowie die Kurtaxen und Jahrespauschalen haben wir ebenfalls beurteilt.

Gemäss unseren Beurteilungen wird mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die

Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen die Gebührentarife für Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrichtentsorgung zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren und die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen.

Weggis, 24. September 2025

DIE CONTROLLING-KOMMISSION

Der Präsident Ruedi Imgrüth

Die Mitglieder Christian Hasler

Urs Heppner

Adrian Koller

Dominik Stettler

BUDGET 2026

IN KÜRZE

- Das Budget für das Jahr 2026 rechnet mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 775'850 Franken.
- Dabei sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 11,8 Mio. Franken vorgesehen, davon entfallen 5,7 Mio. Franken in Spezialfinanzierungen.
- Investiert wird im kommenden Jahr wiederum in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde, namentlich in den Schulgebäuden, Park- und Quai-Anlagen, Gemeindestrassen, Parkraum, Werkhöfe sowie in die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung.
- Trotz grossem Investitionsvolumen wird von einer Steuersenkung um 0.05 Einheiten ausgegangen. Der Steuerfuss soll neu bei 1.30 Einheiten liegen. Damit bleibt die Gemeinde eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern.
- Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist auf Kurs. Nach der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes sowie des Zonenplanes und das Bau- und Zonenreglements erfolgen nun die Einsprache-Verhandlungen. Die Arbeiten sollten im Jahr 2026 fertiggestellt sein und den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Im Fokus des Jahres 2026 stehen auch Abklärungen betreffend kurz- und mittelfristig zu realisierenden Projekten: Weitere Strassensanierungen, Gesamterneuerung Lido-Hallenbad.
- Über den Sonderkredit für das neue Seewasserwerk über brutto 15,5 Mio. Franken wird am 30. November 2025 an der Urne entschieden. Der Sonderkredit zum Lido-Hallenbad wird den Stimmberechtigten im Frühling 2026 an einer Urnenabstimmung vorgelegt.
- Die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Greppen laufen und sollen am 8. März 2026 mit der Urnenabstimmung abgeschlossen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Einmal mehr vorsichtig, aber optimistisch – so hat der Gemeinderat für das Jahr 2026 budgetiert. Wie entwickeln sich die Steuern, wie entwickelt sich die Wirtschaft und wie verändern sich die gesetzlichen Vorgaben, welche einen Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben? Diese grundsätzlichen Fragen, auf die es zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Antworten gibt, leiteten uns bei unserem Auftrag, die finanziellen Mittel sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen. So unterbreitet Ihnen der Gemeinderat ein Budget mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 775'850 Franken, dies bei einem um 0.05 Einheiten tieferen Steuersatz von 1.30 Einheiten.

INVESTITIONEN IN EINE ATTRAKTIVE WOHNGEMEINDE

Die anstehenden Projekte sollen einen Beitrag zur Attraktivität unserer Wohngemeinde leisten. Weiterhin gilt es, unsere Infrastruktur zu erhalten und wo nötig zu verbessern und/oder erneuern. Im Jahr 2026 sind folgende grössere Investitionen vorgesehen:

- Sonderkredit für die Gesamterneuerung Lido-Hallenbad
- Sonderkredit für den Neubau des Seewasserwerks
- Erneuerung der Schliessanlagen in den Gemeindeliegenschaften
- Strassenerneuerungen
- Erneuerungen von Wasser- und Abwasserleitungen
- Parkplatzbewirtschaftung Weiher
- Seemauersanierungen

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

Der Personalaufwand liegt im kommenden Jahr mit 13,2 Mio. Franken um rund 120'000 Franken höher als im Rahmen des Budgets des laufenden Jahres. Dies ist u.a. durch das kantonale Programm zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes zu begründen.

Der Sachaufwand mit 6,64 Mio. Franken liegt um 0,2 Mio. Franken höher als im Budget 2025. Die Teuerung schlägt sich in allen Bereichen nieder. Darin ist auch das Vorprojekt für die Sanierung des Kirchmattschulhauses enthalten. Der Unterhalt der Schutzdämme von rund 100'000 Franken wird erneut in der Erfolgsrechnung verbucht. Aufgrund der stetig wachsenden Komplexität und des Fachkräftemangels wächst der Dienstleistungsaufwand.

UNVERÄNDERT HOHE STEUERKRAFT

Weiterhin rechnet der Gemeinderat mit einem sehr attraktiven Steuerfuss und senkt diesen auf das Jahr 2026 um 0.05 Einheiten auf 1.30 Einheiten. Die hohe Steuerkraft, welche wir schon in den vergangenen Jahren ausweisen durften, soll dabei erhalten bleiben, damit die entsprechenden Mittel zugunsten einer hohen Lebens- und Wohnqualität eingesetzt werden können.

MODERATES BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Die Weggiser Wohnbevölkerung ist mit 4'884 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand anfangs September 2025) seit letztem Jahr um rund 2,5% gewachsen. Auch in Zukunft ist in Weggis mit einem moderaten Wachstum zu rechnen.

WEITERE ZAHLEN

- Der Abschreibungsbedarf erhöht sich infolge der grossen Investitionstätigkeit, er liegt bei 3,2 Mio. Franken.
- In den kantonalen Finanzausgleich bezahlt die Gemeinde Weggis im Jahr 2026 netto 2,95 Mio. Franken. Der Härtefallausgleich fällt im Jahr 2026 erstmals weg. Der Gemeindeanteil der OECD-Mindeststeuer wird mit 733'000 Franken veranschlagt.
- Bei den Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung gibt es keine Anpassungen.

ORTSPLANUNG: GESAMTREVISION UND TEILREVISIONEN

Das Siedlungsleitbild als Grundlage für die Gesamtrevision wurde im Herbst 2022 verabschiedet. Die Detailausarbeitung des Bau- und Zonenreglements mit Zonenplan erfolgte in einem anspruchsvollen Prozess. Die Unterlagen wurden beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Basierend auf der Antwort des Kantons mussten geringfügige Anpassungen vorgenommen werden.

Eine aus verschiedenen Interessenvertretungen zusammengesetzte Ortsplanungskommission begleitet diesen Prozess. Die entsprechenden Kosten sind ins Budget 2026 eingeflossen. Es hat sich gezeigt, dass die eingesetzten Mittel bis und mit dem Jahr 2025 von 1,4 Mio. Franken nicht ausreichen. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Nachtragskredit im Betrage von 200'000 Franken notwendig. Nach Abschluss der Einsprache-Verhandlungen wird voraussichtlich im Sommer 2026 über die Gesamtrevision der Ortsplanung an der Urne abgestimmt.

STRASSENSANIERUNGEN

Die Gemeindestrassen sind in die Jahre gekommen und müssen in nächster Zeit mit konkreter Planung saniert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Leitungswerke überprüft und wo notwendig saniert.

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle der Weggiser Bevölkerung für ihr Vertrauen und ihre breite Unterstützung. Immer wieder konnten gemeinsam gute Lösungen gefunden werden, die einen Beitrag zu unserer hohen Lebensqualität leisten. Das soll auch weiterhin so bleiben – lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft konstruktiv gestalten!

Auf Ihre persönliche Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025 freuen wir uns.

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	12'425'674.90	13'043'400.00	13'169'948.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'864'533.43	6'449'992.00	6'642'881.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'637'847.40	3'218'500.00	3'201'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	371'086.70	336'694.45	218'073.65
Transferaufwand	15'173'354.77	16'411'656.45	16'518'034.90
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen	7'545'887.10	7'923'393.40	8'218'584.25
Total Betrieblicher Aufwand	46'018'384.30	47'383'636.30	47'969'021.80
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	28'744'974.48	26'653'000.00	26'155'000.00
Regalien und Konzessionen	351'607.65	350'000.00	350'000.00
Entgelte	4'491'200.29	4'157'240.00	4'310'500.00
Verschiedene Erträge	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	587'108.48	537'631.40	482'396.45
Transferertrag	7'581'735.92	8'226'080.90	8'289'541.35
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	7'545'887.10	7'923'393.40	8'218'584.25
Total Betrieblicher Ertrag	49'302'513.92	47'847'345.70	47'806'022.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'284'129.62	463'709.40	-162'999.75
Finanzaufwand	375'842.50	118'210.00	114'520.00
Finanzertrag	1'402'214.65	1'056'470.00	1'053'370.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'026'372.15	938'260.00	938'850.00
Operatives Ergebnis	4'310'501.77	1'401'969.40	775'850.25
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'310'501.77	1'401'969.40	775'850.25

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2024	Budget ergänzt 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Sachanlagen	-8'496'986	-9'160'000	-11'816'000	-23'200'000	-13'015'000	-5'235'000	-4'840'000
Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-	-
Immaterielle Anlagen	-482'419	-692'000	-290'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Darlehen	-50'000	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	-224'221	-50'000	-	-	-	-	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-9'253'627	-9'902'000	-12'106'000	-23'300'000	-13'115'000	-5'335'000	-4'940'000
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-	-
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'840'381	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Rückzahlung von Darlehen	22'500	-	-	-	-	-	-
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	1'862'882	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Nettoinvestitionen	-7'390'745	-9'602'000	-11'776'000	-23'000'000	-12'815'000	-5'035'000	-4'640'000

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben:							
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-178'073	-145'000	-284'000				
Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-53'498	-280'000	-230'000				
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-1'640'827	-1'848'000	-4'180'000				
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'286'539	-1'366'000	-1'330'000				
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-366'636	-250'000	-40'000				
Total Investitionsausgaben (-)	-3'525'573	-3'889'000	-6'064'000				
Investitionseinnahmen:							
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-				
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	399'499	150'000	150'000				
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	335'106	150'000	150'000				
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-				
Total Investitionseinnahmen (+)	734'605	300'000	300'000				

TRAKTANDUM 3

ZUSATZKREDIT ZUM SONDERKREDIT «GESAMTREVISION ORTSPLANUNG»

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten ein Zusatzkredit einzuholen.

AUSGANGSLAGE

Am 23. November 2020 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von 1 Mio. Franken für die Gesamtrevision der Ortsplanung bewilligt.

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2024 wurde dieser Kredit um 400'000.– Franken erhöht. Der Gesamtkredit beträgt seither 1,4 Mio. Franken.

Aufgrund der äusserst komplexen Aufgabenstellungen – insbesondere Rückzonungen, Seilbahnkorridor, Ausscheidung der Gewässerraumkorridore, Teilzonenplanungsrevisionen Lützelau und Weiher Nord sowie die Behandlung zahlreicher Einsprachen – sind weitere Mehrkosten entstanden.

Der Gemeinderat rechnet nun mit einer Fertigstellung der Gesamtrevision im Frühling 2026, was einer Verzögerung von rund einem halben Jahr gegenüber der Planung 2024 entspricht. Die zusätzlichen Aufwände betreffen insbesondere:

- Komplexität der Gesamtrevision
- Seilbahnkorridor
- Rückzonungen
- Teilzonenplanungsrevision Lützelau
- Teilzonenplanungsrevision Weiher Nord
- Ausscheidung Gewässerraum
- Einsprache Verhandlungen aller vorgenannten Planungen

Die bisher aufgelaufenen Kosten können zuverlässig beurteilt werden. Unsicherheiten bestehen vor allem im zeitlichen Aufwand der Einsprache-Verfahren. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes ist der Gemeinderat überzeugt, dass ein Zusatzkredit von 200'000.– Franken ausreichen dürfte.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Gesamtrevision der Ortsplanung wird ein Zusatzkredit von 200'000.– Franken bewilligt.
2. Der Sonderkredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung erhöht sich damit von 1,4 Mio. auf 1,6 Mio. Franken.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt den Zusatzkredit von 200'000.– Franken zu genehmigen.

BERICHT DER CONTROLLINGKOMMISSION ZUM ZUSATZKREDIT «SONDERKREDIT GESAMTREVISION ORTSPLANUNG»

Als Controllingkommission haben wir den Zusatzkredit zum Sonderkredit betreffend Gesamtrevision der Ortsplanung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtsmässigkeit und Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Zusatzkredit zum Sonderkredit betreffend Gesamtrevision Ortsplanung in der Höhe von 200'000.– Franken zu genehmigen.

Weggis, 25. September 2025

Der Präsident	Ruedi Imgrüth
Die Mitglieder	Christian Hasler
	Urs Heppner
	Adrian Koller
	Dominik Stettler

TRAKTANDUM 4

BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNGEN 2026 UND 2027

Seit dem Jahr 2008 prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf des Gemeinderates.

Auf Antrag des Gemeinderates bestimmt die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle. Gestützt auf die per 4. März 2018 durch die Stimmberechtigten genehmigte Gemeindeordnung beträgt die Amtsdauer der Revisionsstelle zwei Jahre. Damit im Rahmen eines mehrjährigen Prüfplans Schwerpunktprüfungen in allen Aufgabengebieten der Gemeinde vorgenommen werden können sowie zur Sicherstellung der Kontinuität macht jedoch eine mehrjährige Zusammenarbeit Sinn.

An der Rechnungsgemeinde vom 4. Dezember 2023 wurde die Firma BDO AG, Luzern, zum vierzehnten Mal als Revisionsstelle gewählt. Die BDO AG hat die Rechnungen 2023 und 2024 an ins-

gesamt acht Tagen geprüft. Die Revisionsberichte zum Ergebnis dieser Prüfungen liegen vor. Die Prüfungen beinhalten insbesondere den Auftrag, dass hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit folgendes zu prüfen ist:

- a. die richtige Kreditverwendung
- b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung
- c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazu gehörigen Register mit Belegen
- d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2026 und 2027 sei erneut die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

TRAKTANDUM 5

GENEHMIGUNG KONZESSIONSVERTRAG MIT DER ENERGIE WEGGIS AG

Die Energie Weggis AG stellt die ökologische Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Weggis mit Fernwärme- und Fernkälteverbunden sicher. Zwei dieser Netze bestehen bereits: der Fernwärmeverbund Weiher, der Wärme liefert, sowie der Fernwärme- und Fernkälteverbund See, der sowohl Wärme als auch Kälte bereitstellt. Zusätzlich ist der neue Verbund Weggis West in Abklärung, der Wärme – und je nach Wirtschaftlichkeit auch Kälte – liefern soll.

Damit die Energie Weggis AG die dafür nötigen Leitungen und Anlagen auf öffentlichem Grund erstellen und betreiben kann, benötigt sie eine sogenannte Sondernutzungskonzession. Diese Konzession wird mit dem vorliegenden Vertrag erteilt. Die Gemeinde

unterstützt die Energie Weggis AG im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten bei der Realisierung der Projekte, wobei das ordentliche Baubewilligungsverfahren in jedem Fall vorbehalten bleibt. Auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr wird seitens der Gemeinde Weggis bis zum 31. Dezember 2034 verzichtet. Begründet wird dies mit dem grossen öffentlichen Interesse an einer nachhaltigen Energieversorgung. Falls die Gemeinde danach eine Konzessionsgebühr einführen möchte, muss sie dies bis spätestens 30. Juni 2033 der Energie Weggis AG mitteilen.

Der Konzessionsvertrag tritt, vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, am 1. Dezember 2025 in Kraft und gilt für eine feste Dauer bis zum 31. Dezember 2064.

TRAKTANDUM 6

UMFRAGE / VERSCHIEDENES

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

